

ZUR GESCHICHTE DER BIBLIOTHEK DES GRIECHISCH-KATHOLISCHEN DOMKAPITELS VON ST. JOHANNES BAPTISTA IN PRZEMYŚL

Unter den mittelalterlichen lateinischen Handschriften der Polnischen Nationalbibliothek (Biblioteka Narodowa) in Warschau befindet sich eine kleinere Gruppe von elf Pergament-Codices, die bis zur Aufhebung des Bischofssitzes in Przemyśl, 1946, zur Bibliothek des dortigen griechisch-katholischen Domkapitels von St. Johannes Baptista¹ gehört haben. Diese zunächst eher bescheidene Sammlung erfuhr im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts durch drei große Stiftungen einen Aufschwung, der einer Neugründung gleichkam². Wie der Kustos des Domkapitels und spätere Bischof von Przemyśl, Tomasz Syrus Polański (1794–1869)³, 1846 in seiner *Origo Bibliothecae Capituli r.[itus] g.[raeco] c.[atholici] Premesiliensis quam praesens Catalogus exhibit*, also im Vorwort zu seinem vierbändigen Bibliothekskatalog⁴, berichtet, in dem er den gesamten damaligen Bestand von 17024 Bänden⁵ erfassen ließ, hatte der amtierende Bischof, Jan Śnigurski (1784–1847)⁶, auf eigene Kosten ein geeignetes Gebäude als Bibliothek herrichten lassen und

¹ Katalog Zabytków Sztuki w Polsce. Series nowa, Bd 10, 1: Miasto Przemyśl, Teil 1: Zespoły sakralne, bearb. von P. KRASNY–J. SITO, Warschau 2004, 1–29.

² Dazu jetzt KASZLEJ, Inwentarz rękopisów, im Vorwort.

³ Zu Tomasz Syrus Polański: T. ŚLIWA, in: PSB 27 (1983) 282–283; BLAZEJOWSKYJ, Hierarchy bzw. Блажейовский, Ієрархія (beide Ausgaben mit jeweils identischer Seitenzahl) 319 und 454; BLAZEJOWSKYJ, Byzantine Kyivan Rite 253 Nr. 177; 286 Nr. 12; 289 Nr. 4.

⁴ Przemyśl, Archiwum Państwowe (von nun an abgekürzt AP), Sygn. 427–430. Das Staatsarchiv in Przemyśl verfügt über eine Reihe von Przemyśler Bücherverzeichnissen, Katalogen und einschlägigen Aufzeichnungen aus dem 18., 19. und 20. Jahrhundert; die hier herangezogenen Bibliothekskataloge und Bücherverzeichnisse konnte ich auf Mikrofilm in der Polnischen Nationalbibliothek benutzen.

⁵ Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 1 (Abb. 3). Der Umfang einer Sammlung wurde stets mit dem Begriff *tomus* gemessen, der jeweils für ein Werk, also die bibliographische Einheit steht; in den Katalogen sind zusätzlich noch die buchbinderischen, also physischen Einheiten einer Werkausgabe in einer eigenen, mit *volumina* überschriebenen Spalte erfaßt worden.

⁶ Zu Jan Śnigurski: PELESZ, Geschichte der Union 952–964; BLAZEJOWSKYJ, Hierarchy 319 und 454; DERS., Byzantine Kyivan Rite 246 Nr. 7; 289 Nr. 1; 292 Nr. 4; Leksykon Historii Polski 749.

als Grundstock für die neu zu schaffende Kapitelsbibliothek 2096 Bände⁷ aus seinem Privatbesitz gestiftet.

Die Initiative des Bischofs wurde jedoch durch eine weitere Stiftung in den Schatten gestellt, die bewirkte, daß nicht Jan Śnigurski, sondern ein anderer hochrangiger Geistlicher, Jan Ławrowski (1773–1846), Archidiakon und Dekan des Domkapitels von St. Johannes Baptista in Przemyśl, als Gründer der Kapitelsbibliothek in die Geschichte eingegangen ist⁸.

Jan Ławrowski hatte 1798 seine geistliche Laufbahn als Präfekt des griechisch-katholischen Seminars in Lemberg (heute Lwiw) begonnen und war 1815 zu dessen Rektor ernannt worden; seit 1808 vertrat er außerdem als erster Professor den neu gegründeten Lehrstuhl für Religionswissenschaft an der Lemberger Universität. Bereits 1814, also noch drei Jahre bevor Józef Maksymilian Graf Ossoliński in der Hauptstadt der seit 1772 österreichischen, zuvor aber polnischen Provinz Galizien mit der Gründung des Ossolineum eine wissenschaftliche Bibliothek ins Leben rief, hatte Ławrowski beschlossen, seine schon damals bedeutende Büchersammlung der Bibliothek des Lemberger Metropolitankapitels zu vermachen⁹, eine Schenkung,

⁷ Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 1–2: *2096 tomos*, also bibliographische Einheiten (vgl. Anm. 5); das Verzeichnis seiner Sammlung ist erhalten (Przemyśl, AP, Sygn. 434), stand mir aber nicht auf Mikrofilm zur Verfügung. Über hundert Briefe, die der Lemberger Metropolit Michał Lewicki in den Jahren 1820–1847 an seinen Przemyšler Suffragan Jan Śnigurski gerichtet hat, sind in Warschau, BN, Ms. 2886 III gesammelt; Wykaz rękopisów 246 Nr. 138; Biblioteka Narodowa, Katalog Rękopisów, Bd 4, bearb. von B. HORODYSKI, Rękopisy 2667–3000 und 7001–7200: Korespondencja i dobre utwory XIX i XX wieku, Wrocław 1955, 130. Selbst wenn die von Jan Śnigurski stammende Hälfte dieser Korrespondenz verloren sein sollte, könnte es sich lohnen, den erhaltenen Teil auf mögliche Äußerungen zur Bibliotheksgründung hin durchzusehen.

⁸ DUDÍK, Archive 158 und 163; HAUSER, Monografia miasta Przemyśla 13; FINKEL-STARZYŃSKI, Historia Uniwersytetu Lwowskiego I, 162–163; TREICHEL, Jan Ławrowski 126–127; Ks. B. KUMOR, in: SPTK 2 (1982) 558; zu Ławrowskis Handschriften: KAMOLWA-SIENIATECKA, Zbiory rękopisów 356–357; KASZLEJ, Rękopisy cyrylickie 77–86, hier S. 79 und 85; KLIMECKA, Pochodzenie 129–134, hier S. 129; U. PASZKIEWICZ, Ochrona i dokumentacja zbiorów rozproszonych. Uwagi w związku z dokumentacją prowadzoną przez Biuro Pełnomocnika Rządu do Spraw Polskiego Dziedzictwa Kulturalnego za Granicą. *Z Badań Nad Polskimi Księgozbiorami Historycznymi* 19 (1999) 179–190, hier S. 180–181 (den Hinweis auf diese beiden Untersuchungen verdanke ich Prof. Dr. Edward Potkowski, Warschau).

⁹ Auf eine entsprechende Absichtserklärung Jan Ławrowskis vom 22. XII. 1814 sowie auf deren beglaubigte Kopie (Przemyśl, AP, Sygn. 422) verweist Agnieszka Jabłonka MA, Warschau, in ihren Aufzeichnungen zu einer noch nicht abgeschlossenen Untersuchung zur Geschichte der griechisch-katholischen Kapitelsbibliothek von Przemyśl, die ich einsehen durfte, wofür ich ihr sehr dankbar bin. In den noch zu besprechenden Przemyšler Handschriftenkatalogen von Antoni Pietruszewicz (Przemyśl, AP, Sygn. 431, fol. 24^v

die womöglich mit seiner Aufnahme in das Kapitel der Lemberger St. Georgskathedrale, 1815, zusammenhing. Bis 1828 waren die Dubletten, die sich offenbar durch die Übernahme von Ławrowskis Büchern in den Bestand der Bibliothek des Metropolitankapitels ergeben hätten, ermittelt und dem griechisch-katholischen Kapitel von St. Johannes Baptista in Przemyśl übertragen worden¹⁰. Jan Ławrowski selbst wirkte zu dieser Zeit aber schon nicht mehr als Professor und Kanoniker von St. Georg in Lemberg; er war vielmehr zwischen 1818 und 1825 in das Kapitel von St. Johannes Baptista in Przemyśl übergetreten und lehrte seither am dortigen Lyceum. 1828 unterzeichnete er sogar stellvertretend für seinen Bischof Jan Śnigurski einen Kaufvertrag, mit dem der Erwerb einer Druckerei besiegelt wurde, die er nicht nur selbst leitete, sondern sogar vorübergehend pachtete, ehe Jan Śnigurski sie später dem Domkapitel übertrug¹¹. Angesichts seiner beabsichtigten Schenkung an das Lemberger Metropolitankapitel muß Jan Ławrowskis Übersiedlung nach Przemyśl überraschen, jedenfalls solange sie allein mit seiner Herkunft aus dem Raum südlich von Sanok und damit seiner Zugehörigkeit zur Diözese Przemyśl begründet wird¹², denn jene

Nr. 8; zu diesem Katalog s. u., S. 22–32) und Miron Podoliński (Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 12^r [S. 23] Nr. 72; zu diesem Katalog s. u., S. 39–45; er wird hier zitiert nach der jüngst eingeführten Foliierung, die bisher gültige Paginierung wird jedoch in Klammern hinzugesetzt) sind unter den historischen Werken in der Abteilung *Materialia ad historiam Ecclesiae Ruthenae gentisque in regnis Galiciae et Wladimirae* neben diesen Dokumenten weitere aus den Jahren 1828, 1829 und 1839 über die Durchführung dieser Schenkung verzeichnet.

¹⁰ Im Handschriftenkatalog von Miron Podoliński (wie Anm. 9) ist das entsprechende Dokument vom 25. VI. 1828 erfaßt als *Consignatio (getilgt: librorum) operum duplicatorum in Bibliotheca Archicathedrali Leopoliensi r.[itus] g.[raeco] c.[atholici] reperibilium quae opera pro re Capituli g.[raeco] c.[a]th[olici] Premisliensis Jacobo Gierowski studii bibl[ici] professori tradita erant*; zu J. G(i)erowski: Ks. M. RECHOWICZ, in: PSB 7 (1948) 398–399. Ob nicht nur in diesem Eintrag, sondern auch innerhalb dieses Dokuments, also zur Zeit seiner Abfassung, noch nicht von einer Bibliothek des Przemyśler Kapitels gesprochen worden ist und ob sich daraus womöglich Rückschlüsse auf ihr Gründungsdatum ziehen ließen, müßte geprüft werden; bei der Verzeichnung entsprechender Dokumente aus den Jahren 1829 und 1839 heißt es dagegen im Katalog von Antoni Pietruszewicz (wie Anm. 9): ... *et consignatio operum duplicatorum in bibliotheca Archicathedrali Leopoliensi reperilium, atque ad bibliothecam Capituli Premisliensis extraditorum*.

¹¹ Auch zum Ossolineum gehörte eine Druckerei.

¹² So FINKEL–STARZYŃSKI, *Historia Uniwersytetu Lwowskiego I*, 163. Es bliebe zu prüfen, ob Ławrowskis Übersiedlung nach Przemyśl nicht womöglich im Hinblick auf seine angestrebte Laufbahn erfolgt ist; ob er jedoch sein geistliches Amt in Przemyśl unmittelbar als *archidecanus* angetreten oder diese Würde erst später erlangt hat, scheint bisher nicht geklärt worden zu sein. Hinsichtlich seiner schon früh geplanten Bücherschenkungen

kirchenrechtlichen Bestimmungen, die für eine räumliche Eingrenzung seines geistlichen Wirkens maßgeblich gewesen sein mögen, waren ihm zweifellos auch vor 1814 schon bekannt. Es dauerte nach seiner Übersiedlung im übrigen noch einige Jahre, ehe er seine Verfügung änderte und Vorbereitungen traf, seine Sammlung vom Lemberger auf sein eigenes Przemyśler Kapitel zu übertragen. Der entsprechenden Absichtserklärung vom 27. Mai 1832¹³ hatte er erstmals eine Aufstellung über die Zusammensetzung seiner Sammlung beigefügt, aus der hervorgeht, daß sie nicht nur Drucke sondern auch Handschriften des 10. bis 14. Jahrhunderts, Kupferstiche und Münzen umfaßte. Zugleich nannte er hier die Bedingungen, die er an seine Schenkung knüpfte: die Sammlung solle für immer in Przemyśl bleiben und dürfe weder durch Verkauf noch durch Tausch veräußert werden; Handschriften und Münzen dürften keinesfalls aus der Bibliothek herausgebracht werden, und die Benutzung von Büchern sei allein dort und unter Aufsicht des Bibliothekars zu gestatten. Mit größter Umsicht und Sorgfalt habe der Bibliothekar auf die Vermeidung und gegebenenfalls die Ausbesserung von Schäden an den Büchern zu achten, bei Karten und Atlanten erhöhte Vorsicht walten zu lassen und ferner darüber zu wachen, daß die Bücher in demselben Zustand zurückgestellt würden, in dem sie ausgegeben worden seien. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, donnerstags bereits ab 8 Uhr sollte der Lesesaal für Besucher geöffnet werden, und der Katalog, den zu erarbeiten der Bibliothekar verpflichtet sei, solle ihnen zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Wohlwissend, daß Erhalt und Benutzung der Bibliothek Kosten verursachen würden, stellte Jan Ławrowski dafür aus seinen eigenen Einkünften jährlich 100 Gulden bereit. Den Schutz der Bibliothek sollten aber nicht nur Wachsamkeit und Verantwortungsbewußtsein des Bibliothekars sowie doppelte Schlösser und Riegel gewährleisten, er sollte vielmehr darüber hinaus durch kaiserliche Protektion gesichert werden¹⁴, so, wie sie schon Józef Maksymilian Graf Ossoliński für seine Lemberger Stiftung erlangt hatte, und außerdem sollte die Bibliothek der Fürsorge des griechisch-katholischen Episkopats und Domkapitels von Przemyśl anempfohlen sein, zu der auch die Kontrolle des Bestandes und des amtierenden Bibliothekars zu rechnen sei.

ist es aber vielleicht nicht bedeutungslos, daß er erst als *archidecanus* ein Exlibris verwendet hat, das ihn als Vorbesitzer und Stifter ausweisen konnte (vgl. Anm. 47).

¹³ Przemyśl, AP, Sygn. 399, erfaßt von Agnieszka Jabłonka (wie Anm. 9).

¹⁴ Hierzu könnten sich Schriftstücke in der Korrespondenz zwischen dem Przemyśler griechisch-katholischen Domkapitel und seinen Bischöfen mit der Regierung in Wien, 1816–1846, finden, gesammelt in Warschau, BN, Ms. 12426 IV; Wykaz rękopisów 247 Nr. 158, dort noch unter der Signatur Akc. 2116.

All diese Bestimmungen setzten freilich die praktischen Gegebenheiten einer Bibliothek voraus: ein geeignetes Gebäude mit Magazinen und Lese-saal, die Stelle eines Bibliothekars und vermutlich auch eines Hausmeisters, den Erwerb von Regalen, Bücherwagen, Arbeitstischen und Lampen, um nur die wesentlichsten Erfordernisse einer Bibliotheksausstattung anzuführen. Diese Voraussetzungen dürften allerdings 1832 noch nicht erfüllt gewesen sein, vielmehr wird Ławrowski auf die Bestrebungen seines Bischofs gebaut haben, der ja seinerseits um diese Zeit eine Bibliotheksgründung plante. Im Vorwort zum Bibliothekskatalog¹⁵ hat Tomasz Polański Jan Śnigurski als ersten in der Reihe der Stifter aufgeführt, und das könnte nicht nur mit seinem übergeordneten geistlichen Stand, sondern auch mit der Schaffung der Voraussetzungen für eine Bibliotheksgründung zusammenhängen, eben der Bereitstellung eines geeigneten Gebäudes und womöglich der Einsetzung eines Bibliothekars¹⁶. Polański nennt keine einzige Jahreszahl; die verschiedenen Schritte, in denen die Bibliotheksgründung erfolgt ist, müßten anhand der noch erhaltenen einschlägigen Dokumente nachvollzogen und in ihre chronologische Abfolge gebracht werden. Lediglich für die Übertragung von Jan Śnigurskis Büchern an die neue Bibliothek findet sich in Polańskis Katalogvorwort dank eines Zusatzes von anderer Hand eine Datierung dieser *Consignatio* ins Jahr 1833¹⁷. Wenn aber um diese Zeit verschiedene Vertreter der griechisch-katholischen Przemyßler Geistlichkeit zusammenwirkten, um eine große, auch für Geistliche anderer Konfessionen sowie für interessierte Laien zugängliche Bibliothek zu schaffen, so überrascht es, daß einer von ihnen für sich in Anspruch nahm, als Namensgeber in die Geschichte der Sammlung einzugehen: Jan Ławrowski. Schon 1832 hatte er die Forderung erhoben, daß die neue Diözesanbibliothek seinen Namen tragen sollte, und

¹⁵ Wie Anm. 4.

¹⁶ PELESZ, der selbst von 1891–1896 Bischof von Przemyśl war (Cz. LECHICKI, in: PSB 25 [1980] 570–571), schreibt in seiner Geschichte der Union, S. 958, Jan Śnigurski hätte bereits eine Bibliotheksstelle gestiftet, die zugleich dazu verpflichtet sollte, „eine Geschichte des Bistums, des Domcapitels, der Diöcese und der Cathedralkirche zu schreiben, und dabei auch andere merkwürdige Begebenheiten aufzuzeichnen“. Außerdem hätte Śnigurski bestimmt, daß theologische Fachzeitschriften für die Bibliothek abonniert würden (S. 957).

¹⁷ Polański verweist auch allein im Zusammenhang mit Jan Śnigurskis Stiftung auf eine Schenkungsurkunde, die in der Bibliothek aufbewahrt werde, so daß hier die Anmerkung, sie sei im Jahre 1833 durch den Vicarius Josephus Lewicki ausgestellt worden, als Ergänzung zu Polańskis Ausführungen ihren Platz finden konnte (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 2); bei der Nennung der beiden anderen Stifter hat Polański entsprechende Urkunden nicht erwähnt.

1846 ließ er in einem Dokument, das die Schenkung seiner Bücher rechtskräftig besiegelte, diese Forderung wiederholen.

Ławrowski hatte das Verzeichnis seiner Bücher durch den Domkustos Tomasz Polański anlegen und von seiner Schenkungsurkunde umrahmen lassen¹⁸. Sie beginnt auf S. 1 der Bücherliste mit einer zehn Zeilen füllenden Auflistung geistlicher und weltlicher Würden und Titel des Stifters und läßt anschließend die doppelte Bedingung folgen, an die das Vermächtnis geknüpft war, nämlich *ut Bibliotheca haec a munificentissimo Donatore in futurum et perpetuum Ławrowskiana nominanda, usibus publicis aperiatur*. Wie der Fortsetzung des Dokuments auf S. 695 und 696 (Abb. 1 und 2) am Ende des Bücherverzeichnisses zu entnehmen ist, war Jan Ławrowskis Sammlung mehr als fünfmal so groß¹⁹ wie die Jan Śnigurskis, und vielleicht glaubte er, daß ihm deshalb der Ruhm des Bibliotheksgründers zustände. Mit sichtlicher Mühe – er stand im 73. Lebensjahr – unterschrieb und siegelte er am 17. Mai 1846²⁰ die Schenkungsurkunde; als Zeugen amtierten der Przemyśler Geistliche Victor Żegestowski sowie Josephus Ławrowski, Pfarrer von Karlików²¹, vielleicht ein Verwandter des Stifters. Schon kurz darauf, am 25. Juni 1846, starb Jan Ławrowski²²; für die Durchsetzung der gestellten Bedingungen konnte er also nichts mehr bewirken.

¹⁸ Przemyśl, AP, Sygn. 426. Es scheint, als habe Polański dieses Verzeichnis zumindest in weiten Teilen eigenhändig und in großer Eile erstellt. Angelegt auf einem Formularvordruck, in den wiederholt handschriftlich eingerichtete Blätter eingefügt sind, erfaßt es die Bände nach einem Autoren- bzw. Titelalphabet, das lediglich den Anfangsbuchstaben berücksichtigt und nicht einmal die Werke ein- und desselben Autors zusammenführt; selbst Bibeln bzw. biblische Bücher erscheinen an ganz verschiedenen Stellen. Unklar ist bislang auch die Vergabe von Laufnummern, die wiederholt aussetzen.

¹⁹ Die Schenkungsurkunde gibt an (Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 695): *Libros in hoc Catalogo 192 Phyliris (sic) cum (korrigiert zu:) constante ex 7727 Operibus (korrigiert zu:) Operum atque 11869 Voluminibus (korrigiert zu:) Voluminum) comprehendente specificatos ...* (Abb. 1; die Genetivformen der Mengenangaben, durch Korrektur aus ursprünglichen Ablativformen hervorgegangen, dürfen wohl als Slawismus verstanden werden). Polański verzeichnete dagegen im Vorwort zum Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 2) zunächst *14009 tomorum*, korrigierte die Anzahl aber später zu *14139*, nicht ohne in einer Randbemerkung zu wiederholen: *dico quatuordecim millia centum triginta et novem. Polański*. Zur Differenz in den Bandzahlen paßt die für den Katalog mit *192* angegebene Blattzahl, die durch Einschübe weit überschritten worden ist.

²⁰ Der Schenkungsakt war von Gründonnerstag, 9. April, auf Sonnabend, 17. Mai, verschoben worden, wie sich aus der beglaubigten Korrektur des Datums ergibt (Abb. 2).

²¹ Karlików, südwestlich von Sanok, Wojewodschaft Niedere Karpaten; SGKP 3 (1882) 841–842; VON KENDLER, Orts- und Verkehrs-Lexikon 488.

²² In der in Anm. 8 zitierten Literatur wird vereinzelt auch der 25. Juni 1849 als Todesdatum Jan Ławrowskis angegeben, allerdings zu unrecht, wie aus dem von Agnieszka

Bereits vier Monate nach dem Vollzug der Schenkung, am 26. September 1846, schloß Tomasz Polański seine umfangreiche Einleitung ab, die er dem neuen, alphabetisch nach Autorennamen bzw. Werktiteln angelegten Bibliothekskatalog auf einer eigens eingehafteten Lage voranstellen ließ (Abb. 3 und 4). Er befaßte sich darin zunächst mit praktischen Fragen: der Wahl eines geeigneten, unbedingt trockenen Gebäudes, der Aufstellung der Bücher, der Sicherung der Schränke durch Gitter, der regelmäßigen Belüftung der Bände, der Bekämpfung von Ungeziefer²³ und weiteren Vorkehrungen zum Schutz der Bücher. Anschließend erörterte er Anlage und Unverzichtbarkeit von Katalogen: *Catalogus enim est opus maximi momenti totius Bibliothecae, quae sine hoc esset mortuum inutile cadaver*²⁴, wobei er besonders den Verlust antiker Bibliothekskataloge bedauerte, die ihm als Vorbild hätten dienen können²⁵. Praktische Hilfen für die Konzeption einer Bibliothek und ihrer Kataloge boten sich ihm erst ab dem 17. Jahrhundert; ausgehend von Gabriel Naudés *Advis pour dresser une Bibliothèque*²⁶, Paris 1627, arbeitete er sich mit kritischem Blick²⁷ durch verschiedene bibliothekarische Methoden und erreichbare Kataloge berühmter europäischer Sammlungen hindurch, um schließlich jene drei Arten von Katalogen zu erläutern, die für die rechte Ordnung einer Bibliothek erforderlich und damit eigentlich nur ein einziger in drei Teilen seien: *triplex Catalogus, nempe: Alphabeticus, scientificus et*

Jabłonka (wie Anm. 9) zitierten Nachruf, Przemyśl, AP, Sygn. 399, hervorgeht.

²³ Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 4–5: *Scrinia in Bibliotheca pro usu publico destinata debent esse clatris ferreis (: drathgitter) provisa. Libros oportet saepius in anno libero aeri exponere et ventilare (: ausklopfen), et si indicia vermium observata fuerint, in hoc casu oportet eos in mense Martio, ubi ova vermium excluduntur, sulphure conspergere. Introligatori vero injungendum est, ut farinae, quam ad compingendos libros adhibet, cineres clavelatos (sic) addat.*

²⁴ Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 5–6.

²⁵ Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 6–7. Er zitierte Cicero, Caesar, Varro und Sueton, um daraus zu folgern: *Ast omnes hi Catalogi Antiquitatis injuria temporum cum maximo pro nobis damno perierunt, illi enim penes ordinationem Bibliothecarum potuissent nobis pro exemplo et norma servire, quia tendentia illorum erat procul dubio practica, Antiqui enim non immittebant se in vanas speculationes, prout multi docti nostri aevi faciunt, sed judicantur juxta sanam rationem.*

²⁶ Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 7–8: *Iam anno 1643 edidit Gabriel Node, notus autor operis: "Avis pour dresser une Bibliothèque" Catalogum Bibliothecae Canonici Caerdes (gemeint ist die Sammlung des Jean Descordes, die Bibliotheca Cordesiana, die Kardinal Mazarin auf Betreiben Naudés erwarb).*

²⁷ Der Methode des Präfecten der Wiener Hofbibliothek, Petrus Lambeccius (1628–1682), der bei der Aufstellung der Bücher lediglich inhaltliche Aspekte, nicht aber zugleich auch das Format der Bände berücksichtigt hatte, warf er vor: *et multum loci occupabat et visu non fuit amoena.* (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 9).

*localis seu secundum scrinia*²⁸. Nach deutschem Vorbild verlangte er aber darüber hinaus noch einen weiteren, nämlich einen Realienkatalog im Sinne eines Schlagwortregisters, unter dessen Lemmata die einschlägigen Werke aufzuführen seien, eine Aufgabe, der sich der Bibliothekar zeit seines Amtes zu widmen habe²⁹.

Angesichts dieser anspruchsvollen Forderungen fällt freilich auf, daß Tomasz Polański in den eingehenden Überlegungen, die er hier zu Theorie und Praxis von Errichtung und Führung einer Bibliothek angestellt hat, nicht auch der Eigenart der einzelnen Bände gerecht geworden ist. Er nahm vielmehr die Handschriften in seinen alphabetischen Katalog auf³⁰ und zwar entweder ihrem Inhalt entsprechend unter dem Namen eines Autors bzw. einem Werktitel, oder, unter Berücksichtigung ihrer Gestalt, innerhalb des Buchstabens *C* unter dem Stichwort *Codex*³¹. Gründe für die Erfassung der Handschriften auf die eine oder die andere Weise sind nicht zu erkennen; *Beda Venerabilis* erscheint sowohl unter *B* als auch unter *Codex*, und selbst innerhalb der Handschriftengruppe zeichnet sich keine bewußt getroffene Einordnung der Bände ab, deren Inhalt lediglich an dieser Stelle verzeichnet, nicht aber an dem ihm innerhalb des Alphabets jeweils zustehenden Platz aufzufinden ist. Auch der Herkunft der Bücher maß Polański nach ihrem Besitzwechsel keine Bedeutung mehr zu: nachdem er die Stifter im Vorwort genannt und den Umfang ihrer Sammlungen vermerkt hatte, führte er Jan Śnigurskis und Jan Ławrowskis Bücher mit den 147 Bänden des dritten Stifters, Onuphrius Kabajewicz, Dekan von Mościska und Pfarrer von Rytarowice³², und dem

²⁸ Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 9. Dabei sei der zweite Teil der schwierigste, denn er solle die Bücher gemäß der Einteilung der Wissenschaften erfassen, einer Systematik, über die einerseits kein Konsens bestehe und die andererseits höchste Ansprüche an das Wissen des Bibliothekarsstelle.

²⁹ Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 14–15: *In Bibliothecis Germaniae datur adhuc quartum genus Catalogi sub nomine Catalogus realis cujus confectione Bibliothecarius per totum tempus sui muneris sese occupare obligatur.*

³⁰ Bereits Lambeccius (vgl. Anm. 27) hatte die Handschriften von den Drucken getrennt.

³¹ Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 378–380 Nr. 381–388 und S. 382–383 Nr. 403–406, die dazwischen liegenden Nummern betreffen gedruckte Werke, deren Titel das Wort *Codex* enthält, etwa *Codex civilis* oder *Code Napoléon*. Erst auf S. 436–437 erscheinen, immer noch unter demselben Stichwort, in Nr. 710. 711. 713 und 714 erneut mittelalterliche Handschriften.

³² Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 2. Mościska, heute Mostyska (Ukraine, 28 km östlich von Przemyśl); SGKP 6 (1885) 693–700 Nr. 4; Rytarowice (oder Rajtarowice, 18 km südwestlich von Sambor, Ukraine); SGKP 9 (1888) 501–502; VON KENDLER, Orts- und Verkehrs-Lexikon 725.

zuvor schon vorhandenen Altbestand von 642 Bänden³³ ohne Hinweis auf die jeweilige Provenienz im Katalog unter dem Titel zusammen: *Bibliotheca Capituli r.[itus] g.[raeco] c.[atholici] Premesliensis*. Jan Ławrowskis Name ist also nicht auf die Bibliothek übertragen worden³⁴, wie auch das Exlibris der Kapitelsbibliothek *Ex Bibliotheca Capituli Ritus graeco-catholici Premisliensis* (Abb. 13. 37. 55. 73) bezeugt, und ihre geregelte Öffnung für das Publikum unterblieb offenbar ebenfalls, denn noch 1883 war die Bibliothek nur unter großen Schwierigkeiten und höchstens stundenweise zugänglich³⁵, obwohl Polański seinerseits in der Einleitung zum Katalog von der Pflicht des Bibliothekars gesprochen hatte, „alle in die Bibliothek zu locken und niemand zurückzustoßen“³⁶.

³³ ... 642 tomi ex antiqua Bibliotheca cathedralis ... (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 2). Eine kleine Büchersammlung stand dem Domkapitel also bereits zur Verfügung, ehe durch die großen Stiftungen daraus eine eigentliche, auch zu öffentlichem Gebrauch gedachte Bibliothek wurde, die ihren eigenen Bau benötigte. Möglicherweise waren das Bücher, die bereits Maksymilian Ryłło (1715–1793), 1785–1793 Bischof von Przemyśl, gestiftet hatte; vgl. das Inventar in Przemyśl, AP, Sygn. 425; Agnieszka Jabłonka (wie Anm. 9) möchte dieses Dokument jedoch lieber auf die Stiftung von O. Kabajewicz beziehen; sie weist darauf hin, daß über die Keimzelle der Kapitelsbibliothek nichts bekannt sei. Zu M. Ryłło: E. OZOROWSKI, in: SPTK 3 (1982) 541–543; M. PIDLYPCZAK-MAJEROWICZ, in: PSB (1991–1992) 502–504. Das Tagebuch, das Ryłło von 1742–1793 geführt hat, umfaßte laut DUDÍK, Archive 149, 27 Foliobände, aus denen A. Pietruszewicz (vgl. Anm. 60) 1866 und 1868 Auszüge veröffentlicht hat (Ks. J. KANIA, Unickie Seminarium Diecezjalne w Chełmie w latach 1759–1833. Lublin 1993, 23 mit S. 46–47, Anm. 9. 11. 14), die aber offenbar nur Ryłłos Zeit als Bischof von Chełm (1759–1785) betreffen. Die einst im griechisch-katholischen Kapitelsarchiv von St. Georg in Lemberg aufbewahrten Bände gelten laut OZOROWSKI 542 II 3, und PIDLYPCZAK-MAJEROWICZ 503, als verschollen; KANIA 23 ist jedoch überzeugt, daß sie sich noch in Lwów (Liwiv) befänden.

³⁴ Vgl. auch den Titel des Handschriftenkataloges von Antoni Pietruszewicz, s. u., S. 23.

³⁵ S. u., S. 36, die Klage HAUSERS, Monografia miasta Przemyśla 16 und TREICHEL, Ławrowski 126.

³⁶ Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 17: *Bibliothecarius enim non debet oblivisci, quod bibliotheca cui praeest, non sit tantum pro ejus usu et oblectatione, sed pro Publico et Posteritate erecta ... Denique humanitas et affabilitas uti quemlibet bene educatum hominem, ita singulariter Bibliothecarium ornare debet, ejus enim officium est omnes ad Bibliothecam allicere, non vero repudiare*. Es scheint, daß auch finanzielle Probleme eine wesentliche Rolle gespielt haben: als 1848 offenbar noch immer kein Bibliothekar ernannt worden war, bemühte sich der Kustos Tomasz Polański darum, aus verschiedenen Quellen Mittel abzuzweigen, um daraus ein Bibliothekarsgehalt zusammenzustückeln. Den Löwenanteil hätte das Honorar gebildet, das Jan Śnigurski für eine ruthenisch-sprachige Professur in Pastoraltheologie und eine zweite für Kirchenslawisch ausgesetzt hatte (PELESZ, Geschichte der Union 957), – der Bibliothekar hätte also auch verschiedene Lehrverpflichtungen gehabt –, und selbst eine Stiftung für Jahrtagsmessen sollte mit- einbezogen werden. Der zugleich für Neuerwerbungen vorgeschlagene Jahressatz von

Der von Tomasz Polańskis konzipierte alphabetische Katalog bildete bis zur Auflösung der Kapitelsbibliothek von St. Johannes Baptista, 1946, das Rückgrat ihres Bestandes, wurden doch bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts Neuerwerbungen darin verzeichnet. Eine gründliche Auswertung der vier Bände könnte den erwünschten Einblick in die Bibliotheksgeschichte vermitteln, den bereits Andrzej Kaszlej 1991 vermißte³⁷. Zuerst müßte anhand des Schriftbefundes endgültig geklärt werden, wie Tomasz Polańskis Aussage: *Catalogum hunc confecit infra sertus juxta ordinem alphabeti*³⁸ zu verstehen ist; er selbst hatte sie am Ende seines Vorwortes wieder eingeschränkt: *Denique hoc tantum adhuc addendum habeo, quod occupatus aliis negotiis vocationis meae, vix perduxì ad finem Catalogum alphabeticum, restat adhuc ad conficiendum Catalogus scientificus et localis, quod opus constituendo Bibliothecario relinquo, qui etiam ut confec-tione Catalogi realis sese occupet, optandum foret*³⁹. Polański wird kaum selbst zur Feder gegriffen, sondern – wie die unverkennbaren Handwechsel bestätigen – mit der Verzeichnung der Bücher Kopisten betraut haben, die womöglich in bischöflichem Dienst standen. Ihnen konnten die Titelkarten zum Abschreiben übergeben werden, die, wie er erläuterte, nach der Anleitung Eberts⁴⁰ angelegt und anschließend in die rechte Ordnung gebracht, die beste Vorlage für einen zu erstellenden Bandkatalog bildeten. Höchstwahrscheinlich ist schon geraume Zeit bevor Jan Ławrowski im Bücherverzeichnis seine Stiftung ein letztes Mal bestätigte⁴¹, nicht nur mit der Verzettelung des Bestandes aller drei Stiftungen, sondern auch mit der Übertragung der erhobenen bibliographischen Daten in die Katalogbände begonnen worden; als Terminus post quem könnten Jan Ławrowskis und Jan Śnigurskis

100 Gulden wäre – verglichen mit den 200 Gulden, die Jan Ławrowski allein für seine Buchbinderkosten veranschlagt hatte (vgl. Anm. 42), – erschreckend gering gewesen (alle Angaben aus Przemyśl, AP, Sygn. 422, aufgeführt von Agnieszka Jabłonka, [wie Anm. 9]).

³⁷ KASZLEJ, Rękopisy cyrylicie 79.

³⁸ Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 2, bezogen auf S. 18: *Scripti Premislae die 26 Septembris 1846. Thomas Polanski Custos Ecclesiae Cathedralis r.[itus] g.[raeco] c.[atholici] Premesliensis.*

³⁹ Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 18.

⁴⁰ Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 9. Zu Friedrich Adolf Ebert (1791–1834), Bibliothekar in Dresden und Wolfenbüttel, H. LÜLFING, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd 4. Berlin 1959, 253–254.

⁴¹ Eine entsprechende letztmalige Verfügung Jan Śnigurskis scheint nicht erhalten zu sein; laut Agnieszka Jabłonka (wie Anm. 9) trägt sein Bücherverzeichnis (Przemyśl, AP, Sygn. 434) weder Unterschrift noch Siegel. Über die Stiftung des Onuphrius Kabajewicz liegen offenbar keine Dokumente mehr vor.

Consignationes von 1832 und 1833 gelten. Tatsächlich ist der Vorgang des unmittelbaren Besitzwechsels schwer festzulegen: noch 1842 forderte Jan Ławrowski die versäumte Auszahlung seines Professorenhonors ein, das er zur Deckung der Buchbinderkosten bestimmt hatte, die für seine Bibliothek anfielen, „welche er dem Kapitel vermacht und zum größten Teil bereits übergeben habe“⁴². Als Tomasz Polański 1846 sein Vorwort verfaßte, muß der alphabetische Katalog im übrigen noch nicht abgeschlossen gewesen sein, war doch zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal ein Bibliothekar ernannt, der sich, anders als es der Domkustos vermochte, hauptamtlich um die Bibliothek gekümmert hätte. Wieviele Hände an der Verzeichnung des Grundbestandes beteiligt waren, müßte sich in etwa ermitteln lassen, setzte er sich doch überwiegend aus den beiden großen Sammlungen des Archidiacons und des Bischofs zusammen, deren Verzeichnisse vorliegen, so daß sich die Einträge im alphabetischen Katalog der Przemyşler Kapitelsbibliothek weitgehend identifizieren lassen. Die Vergabe der dreiteiligen, aus einer römischen Zahl, einem Großbuchstaben und einer arabischen Zahl gebildeten Signaturen, die in der Regel zusammen mit der Titelaufnahme eingetragen worden sind, bedarf einer eigenen Untersuchung, sind doch identische Werke gleichen Formats sowohl benachbart als auch weit voneinander entfernt aufgestellt⁴³ und die Signaturen mancher Handschriften nachträglich geändert worden. Und schließlich gälte es, die Methoden aufzuspüren,

⁴² ... *in usum compingendorum librorum Bibliothecae meae quam Reverendissimo Capitulo donavi et maxima pro parte iam tradidi* (Przemyśl, AP, Sygn. 422, zitiert von Agnieszka Jablonka [wie Anm. 9]).

⁴³ So tragen die beiden Oktavbände von *Haydn's Schöpfung*, (ohne Ort) 1800 bzw. *Wien 1805* die Signaturen *XLIV G. fasc. 13* bzw. *15* (Przemyśl, AP, Sygn. 428, S. 172 Nr. 77 und 78) und stehen die beiden Exemplare einer galizisch-ruthenischen Schüler-Festschrift zum 45. Geburtstag Kaiser Ferdinands I. von Österreich, *Сероичковскимъ Гавриіломъ* (sic) *Вънецъ вь честьъ Рождества Фердинанда I Кесара Аустріискаго, Viennae 1838, XLV F. 13* bzw. *14*, beieinander (Przemyśl, AP, Sygn. 430, S. 94 Nr. 414 und 415; für die sprachliche Einordnung und den bibliographischen Nachweis in: *Галицко-Руская Библиографія XIX-го столѣтїя*. Нг. von Иванъ Е. Левицкій, Bd 1. Lwow 1888, 17 Nr. 186, danke ich Prof. Dr. Josef Vintr, Wien), während die beiden kleinformatigen Ausgaben von (Johann) *Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preussen, Curland, Rußland und Pohlen 1777 und 1778, Leipzig 1780* bzw. *1779* mit den Signaturen *III E. 4* bzw. *XVIII G. 13* (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 175 Nr. 264 und 265), oder *Haymonis Episcopi Halberstadiensis in Epistolas Divi Pauli interpretatio, Coloniae 1529* bzw. s. l. a. mit den Signaturen *XLIV B. 40* bzw. *XVI C. 21* (Przemyśl, AP, Sygn. 428, S. 172 Nr. 79 und 81) und selbst identische Ausgaben wie *Physiophili Ioannis opuscula. Continent Monachologiam ... Anatomiam Monachi. Edidit Aloysius Martius, Augustae Vindellicorum 1784*, signiert *XI E. 23* bzw. *IX D. 6* (Przemyśl, AP, Sygn. 429, S. 410 Nr. 241 und 242) ganz unterschiedliche Standorte erhalten haben.

mit deren Hilfe die Auffindbarkeit der einzelnen, über fast ein Jahrhundert hin fortgesetzten Einträge erleichtert und gesichert worden ist; es wären die Hände der Bibliothekare im Zusammenhang mit den Erscheinungsjahren der von ihnen verzeichneten Bücher zu sichten, um so eine gewisse Vorstellung von der Personalstruktur und dem Bildungsstand bzw. der möglichen Spezialisierung einzelner Bibliothekare zu erlangen, wurden die Einträge doch nicht nur in verschiedenen Sprachen, sondern auch in verschiedenen Schriften – lateinisch, kyrillisch, deutsch, griechisch und hebräisch – vorgenommen, und endlich müßte das Erwerbungsprofil erhoben werden, um aus der Erforschung dieser eng miteinander verzahnten Bereiche ein Bild der einstigen Przemyśler Kapitelsbibliothek erstehen zu lassen.